

**Protokoll**

Nr. 01/2020

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung  
der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 27.02.2020  
im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim**

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

**TAGESORDNUNG:**

1. Bericht des Gemeindevorstandes
2. Klärschlammverwertung – InterPhOs – Interkommunales Phosphatrecycling im Odenwaldkreis - Interkommunaler Zusammenschluss zur gemeinsamen Verwertung und Aufbereitung von kommunalem Klärschlamm im Odenwald
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung (§ 7 Abs. 2 öffentliche Bekanntmachungen - Änderung eines Standortes für die Bekanntmachungstafeln in Beerfurth)
4. Resolution zur Binnendifferenzierung der Grundwasserkörper an das Hessische Ministerium für Umweltschutz, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Beratung und Beschlussfassung

Vorsitzender Jürgen Göttmann stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende **Gemeindevertreter/innen**

	<b>CDU-RWG Fraktion</b>	
1.	Jürgen Göttmann, Vorsitz.	
2.	Sabine Adelberger	
3.	Heinz Burgath	
4.	Ralf Dingeldey	
5.	Matthias Eitenmüller	
6.	Manfred Gerbig	
7.	Sybille Hanke	
8.	Thomas Hartmann	
9.	Heinz Kaffenberger	
10.	Thomas Kriegbaum	
11.	Thomas Pieschel	
12.	Ulrich Sauer	
13.	Gerhard Volk	
14.	Friedrich Weidmann	

	<b>SPD-Fraktion</b>	
1.	Gerd Baschta	
2.	Helmut Block	
3.	Adrian Eck	
4.	Marco Lautenschläger	
5.	Gerd Lode	
6.	Petra Mallig	
7.	Cornelia Reinersch	
8.	Ingrid Rummel	
9.	Peter Vogel	

vom **Gemeindevorstand**:

1.	Bürgermeister	Stefan Lopinsky	
2.	Erste Beigeordnete	Wilma Lieb	
3.	Beigeordneter	Heinz Gläser	
4.	Beigeordneter	Harald Kaffenberger	
5.	Beigeordneter	Manfred Marquardt	

von der **Verwaltung**:

-	Oberamtsrat	Gerd Hübner	
---	-------------	-------------	--

**Sonstige** Teilnehmer/innen

-	-	-	
---	---	---	--

**Schriftführer**:

-	Oberamtsrat	Gerd Hübner	
---	-------------	-------------	--

### **Zu TOP 1. – Bericht des Gemeindevorstandes**

Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtete folgendes:

#### **„Verzicht auf die Gesamtabchlussenerstellung zum 31.12.2019**

Der Gemeindevorstand stellte nach sachgerechter und objektiver Anwendung der Kriterien über die Aufstellung eines Gesamtabchlusses am 13.01.2020 fest, dass alle Aufgabenträger der Gemeinde in ihrer Gesamtheit von nachrangiger Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind und somit, wie bereits in den Jahren zuvor, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2019 verzichtet wird.

Die Gemeindevertretung wird hiermit, ebenso wie in den nächsten Tagen das Revisionsamt und die Kommunalaufsicht, über diesen Verzicht informiert.

#### **Aktueller Sachstand zur Umsetzung des § 2b UStG**

In den vergangenen Monaten wurde durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Projektleitung des Steuerbüros Schüllermann, Dreieich, der sog. Einnahmen-Check sowie die Vertragsinventur im Hinblick auf die ab 01.01.2021 geltende Neuregelung der Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbereitet und analysiert. Die Ergebnisse sind in 2 Besprechungsrunden in der Gemeindeverwaltung durch die Projektleitung vorgestellt und Sachverhaltsfragen sowie Einzelfälle mit umsatzsteuerlicher Relevanz erörtert worden.

Mit der Vorlage der noch gemeinsam abzustimmenden Ergebnisdokumentation mit zu erwartenden umsatzsteuerlichen Auswirkungen und Handlungsempfehlungen ab dem 01.01.2021 und einer eventuellen Berücksichtigung von haushaltsmäßigen Belastungen für 2021 wird im 1. Quartal gerechnet.

Ferner müssen die neuen Anforderungen auch im Rechnungswesen abgebildet werden. Hierfür bedarf es der Anpassung der vorhandenen IT-Systeme. Außerdem muss zur Einhaltung der steuerrechtlichen Vorgaben und zur Minimierung der steuerlichen Haftungsrisiken ein wirksames Tax Compliance Management Systems im Laufes des Jahres implementiert werden.

## Liquiditätsbericht zum 31.12.2019

Zu den Vorschriften der §§ 105 und 106 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport mit dem Finanzplanungserlass vom 07./29.11.2019 den Kommunen folgende Verpflichtungen auferlegt.

### **a) Liquiditätspuffer**

Die Kommunen, deren Liquiditätspuffer gem. § 106 HGO noch nicht vollständig aufgebaut ist, müssen diese Anforderung ab dem Haushaltsjahr 2020 erfüllen. Für Kommunen im Entschuldungsprogramm der Hessenkasse reicht es aus, wenn der geforderte Bestand an liquiden Mitteln bis zum Haushaltsjahr 2022 sukzessive aufgebaut wird.

Durch § 106 HGO n. F. werden die Gemeinden verpflichtet, zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit in der Regel dafür zu sorgen, dass sich der „im Finanzhaushalt geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel“ in der Regel auf mindestens 2% der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft.

In unserem Fall sind das für das HH-Jahr 2020 303.504,20 €.

Der Liquiditätspuffer der Gemeinde Reichelsheim ist vorhanden.

### **b) Liquiditätsnachweis**

Alle Kommunen haben ab dem Haushaltsjahr 2020 Berichte über Liquiditätskredite und den Stand der Liquidität spätestens bis zum 31.01.2020 vorzulegen:

- Zu § 105 HGO: Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der Liquiditätskredite zum 31.12. des Vorjahres und deren Verwendung mit Begründung zu berichten. Insbesondere ist darzulegen, aus welchen Gründen die Liquiditätskredite bis zum 31.12. des Vorjahres nicht zurückgeführt werden konnten. Hierbei ist auch eine vorläufige Finanzrechnung vorzulegen.

Liquiditätskredite werden bei der Gemeinde Reichelsheim nicht benötigt.

- zu § 106 HGO: Die Kommune hat der Aufsichtsbehörde über den Stand der Liquidität zum 31.12. des Vorjahres zu berichten. Dabei ist anzugeben:
  - - Bestand der Liquiditätsreserve,
  - - gebundene Liquidität (z. B. übertragene Haushaltsermächtigungen/Rückstellungen),
  - - verbleibende Liquidität

Dieser Bericht ist der Vertretungskörperschaft zur Kenntnis zu geben.

Der durch die Verwaltung zu § 106 HGO erstellte und der Kommunalaufsicht fristgerecht vorgelegte Liquiditätsbericht wird dem Protokoll zur heutigen Sitzung im Anhang beigefügt.

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben sind schon deswegen als vorläufig anzusehen, da dieser bereits drei Monate vor dem gesetzlich festgelegten Termin zur Aufstellung des Jahresabschlusses vorzulegen war. Im Übrigen konnte zu inhaltlichen Fragen noch keine abschließende Klärung mit dem Regierungspräsidium herbeigeführt werden.

### **Informationen zur Bauplatzvergabe im Baugebiet „Zum Schlossblick“**

Nachdem die Gemeindevertretung am 19.12.2019 die Vergaberichtlinien mit dem dazugehörigen Fragebogen beschlossen hatte, wurde die Frist für die Abgabe des Fragebogens durch den Gemeindevorstand auf den 01.03.2020 festgesetzt. Daraufhin haben nunmehr alle bei der Gemeinde registrierten 57 Bauplatzbewerber den Fragebogen und die Vergaberichtlinien zusammen mit weiteren schriftlichen Informationen zum Baugebiet und der Bauplatzvergabe erhalten.

Die Entscheidung über die Zulassung der Bauplatzbewerber wird zeitnah nach Auswertung der Fragebögen durch den Gemeindevorstand in einer Sondersitzung voraussichtlich noch in der ersten Märzhälfte erfolgen.

### **Feuerwehrgerätehaus Grund**

Der Gemeindevorstand hat zu Jahresbeginn den Auftrag für die Verkehrsanlageplanung für den Neubau des Feuerwehrgerätehaus Grund an das Ingenieurbüro IBS Steenken & Breitenbach mbH, Laudenbach, zum Bruttlohonorar von 38.295,78 € vergeben.

Des Weiteren stimmte der Gemeindevorstand der Vergabe des Auftrages für die Ingenieurbauwerke (Wasserleitung) ebenfalls an das vorgenannte Büro zum Bruttlohonorar von 23.537,63 € zu.

Zur Sicherstellung der Zuwegung für den Neubau beschloss der Gemeindevorstand den Ankauf eines Grundstücksstreifens von ca. 80 m<sup>2</sup>.

### **Grundhafter Ausbau der Straße „Am Langacker“**

Durchgeführte Kanaluntersuchungen haben die dringende Notwendigkeit zur Kanalsanierung und damit in der Folge zur grundhaften Sanierung der Straße „Am Langacker“ ergeben. Der Gemeindevorstand hat daher den Auftrag zur Durchführung der Entwurfsplanung für die Verkehrsplanung und für die Ingenieurbauwerke an das Ingenieurbüro IBS Steenken & Breitenbach mbH, Laudenbach, (Leistungsphasen I bis III HOAI) zum Angebotspreis von rund 33.500,00 € vergeben.

### **Erneuerung der Steuerung für die Lüftungsanlage in der Reichenberghalle**

Um einen zu befürchtenden Totalausfall der Steuerung für die Lüftungsanlage in der Reichenberghalle (mit Ausnahme des Gastronomiebetriebes) nicht zu riskieren, beschloss der Gemeindevorstand den Auftrag zur Erneuerung dieser Anlage an die Firma Kieback & Peter GmbH & Co. KG, Rüsselsheim, zum Preis von rund 20.700,00 € zu vergeben. Die einzubauende Anlage ist im Zuge der vorgesehenen größeren Sanierungsmaßnahmen in der Reichenberghalle jederzeit modular und bedarfsgerecht erweiterbar.

### **Ausbau des Dachgeschosses im Rathaus**

Die in Zusammenarbeit mit den Ingenieurbüros Happel und Trautmann, Reichelsheim, mit dem Ziel der Einrichtung weiterer Büroräume erstellte Planung für den Umbau des Dachgeschosses im Rathaus ist nun Grundlage zur Beantragung der erforderlichen bauordnungsrechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen. Hierzu gehört auch die mit der Landesdenkmalpflege abgestimmte Planung für einen Personenaufzug in Form eines sogenannten Plattformlifts mit Kabine. Im Zuge dieser Umbauarbeiten soll auch eine Brandmeldeanlage für das gesamte Rathaus installiert werden.

Die vorliegende Kostenschätzung geht von Gesamtkosten für die Umbauarbeiten einschließlich der kompletten Brandmeldeanlage und des Aufzuges in Höhe von rund 600.000,00 € aus.

## Neubau Kindertagesstätte „In der Aue“ – Sachstandsinformation

### A. Förderantrag

- Der Förderantrag nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2018-2020 ist am 26.09.2019 gestellt worden.
- Aufgrund der Überzeichnung der Mittel des Programmes bereits vor Abgabetermin am 29.09.2019 konnten die Anträge durch das RP Kassel nicht beschieden werden.
- Mit Schreiben des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 02.12.2019 wurden alle Gemeinden unterrichtet, dass das Land ein Landesinvestitionsprogramm mit einem Volumen von 92 Mio.€ bis 2024 mit den mit den Fördertatbeständen des Bundesprogramms bereitgestellt werden soll.
- Nach Auskunft des Jugendamtes des Odenwaldkreises haben die Förderanträge weiter Bestand und sofern das Landesprogramm rechtskräftig ist und die Priorität durch das RP Kassel bestätigt wurde, wird sich der Landkreis bei den Antragstellern melden.

### B. Planungsvorbereitungen

- Am 19.12.2019 wurde die Veröffentlichung für das Interessenbekundungsverfahren - der Architektenleistungen für die Objektplanung und Innenausbau auf dem HAD –Portal getätigt.
- Als Vergabeverfahren wurde eine Freihändige Vergabe mit vorgeschaltetem Interessenbekundungsverfahren gewählt, da die Freiberuflichen Leistungen - Architektenleistungen Objektplanung und Innenausbau für das Vorhaben nur für die Leistungsphasen 2 bis 8 erfolgen sollen
- Der derzeit maßgebliche Schwellenwert von EUR 221.000 netto wird nicht überschritten, da das Honorar sich nach der Kostenschätzung vom 16.11.2019 unter Berücksichtigung der derzeit geschätzten Baukosten und Umfang der erforderlichen Leistungen auf voraussichtlich rund EUR 2,917 Mio. netto belaufen wird.
- Bis zum 17.01.2020 wurde bei der Gemeinde Reichelsheim eine Interessenbekundung für die Architektenleistungen Objektplanung und Innenausbau vom Büro „raumwerk Gesellschaft für Architektur und Stadtplanung mbH“ aus Frankfurt am Main neben der gesetzten Bietergemeinschaft NEUMANN Architektur/AK Architekten eingereicht.
- Das Büro „raumwerk Gesellschaft für Architektur und Stadtplanung mbH“ hat aber leider nur eine von drei Referenzen in Holzmodulbauweise / Holzelementbauweise belegt. Auch durch die Nachforderung konnte keine vollständige Bewerbung vorgelegt werden, so dass das Büro „raumwerk Gesellschaft für Architektur und Stadtplanung mbH“ von der Wertung ausgeschlossen werden musste.
- Die Bietergemeinschaft NEUMANN Architektur/AK Architekten wurde am 06.02.2020 zur Abgabe eines Angebotes bis zum 21.02.2020 aufgefordert.
- Am 26.02.2020 fand ein Verhandlungsgespräch über das Angebot mit der Bietergemeinschaft statt.
- An diesem Vorstellungs- und Verhandlungsgespräch am 26.02.2020 haben neben den Vertretern der Bietergemeinschaft, Herr Jürgen Göttmann, Herr Werner Hofferbert, Herr Helmut Block, Frau Wilma Lieb und Herr Heinz Gläser, der Bürgermeister Herr Stefan Lopinsky, sowie die Mitarbeiter des Bauamtes Herr Marcus Krippner und Frau Monika Hänsel teilgenommen.

Im Verhandlungsgespräch hat die Bietergemeinschaft zunächst Ihre Planungsbüros, die Referenzen und ihr Angebot erläutert. Fragen, welche sich aus der Wertung des Angebotes ergaben, wie

- die Bestätigung der Bindefrist bis zum 30.03.2020
- Bezeichnung/Datierung der maßgebenden Kostenschätzung mit 16.11.2019
- Feststellung, dass keine Änderungen der Leistungsbeschreibung und des Architektenvertrages bestehen

wurden durch die Bietergemeinschaft bestätigt.

Fragen der Anwesenden Gemeindevertreter und Gemeindevorstandsmitglieder zur energetischen Umsetzung des Vorhabens, der Instandhaltung der Holzfassade und der Dachhaut eines Flachdaches wurden zur Zufriedenheit der Anwesenden beantwortet. Auch die Frage bzw. Bedenken zum Lärmschutz der bestehenden Wohnbebauung konnten einmal aus dem Kontext der Bauleitplanung, der Vorgaben des Baugesetzbuches und der geplanten Maßnahmen im Außenbereich ausgeräumt werden.

Im Ergebnis des Verhandlungsgesprächs waren sich alle Vertreter der Gemeinde Reichelsheim einig, die Beschlussfassung zur Auftragsvergabe an die Bietergemeinschaft NEUMANNarchitektur/HK Architekten +Partner ZT GmbH zu empfehlen.

In der weiteren Bearbeitungsphase werden der Ausschuss f. Soziales, Sport und Kultur und die Arbeitsgruppe – Neubau Kita zur Beratung beteiligt.

Nach der abschließenden Prüfung des Angebotes sind entsprechende Beratungen und Beschlussfassungen durch den HUFA und die Gemeindevertretung erforderlich (HUFA am 17.03.2020 und GV am 25.03.2020).

Die Beauftragung der Planungsleistungen ist fördertechisch nicht schädlich, da sie im Vorfeld einer Förderung beauftragt werden darf. Mit der Einhaltung der VgV im Vergabeverfahren wurde Frau Prof. Dr. Boldt und ihre Mitarbeiterin beauftragt.

### C. Bauleitplanung

- Die Auslegung des Vorentwurfes ist vom 14.10.2019 bis einschließlich 15.11.2019 erfolgt.
- Durch die Abteilung für Umwelt und Naturschutz des Odenwaldkreises wurde im Rahmen der vorzeitigen TÖB-Beteiligung die Forderung nach einem Gutachten wegen Geruchs- bzw. Lärmbelästigung durch die Firma CS-Bewässerungssystem aufgemacht. Diese Gutachten wurden beauftragt und sollen in den nächsten zwei Wochen vorliegen.

### Praxisintegrierte vergütete Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (PivA)

Im Hinblick auf den bevorstehenden Neubau der Kindertagesstätte „In der Aue“, den festzustellenden Fachkräftemangel sowie zur Unterstützung des Beruflichen Schulzentrum Odenwaldkreis (BSO) in Michelstadt, hat der Gemeindevorstand auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen, im Rahmen des Projekts „Praxisintegrierte vergütete Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher“ 2 Ausbildungsplätze anzubieten, auszuschreiben und nach Möglichkeit ab August 2020 mit zwei geeigneten Bewerber/innen zu besetzen.

Die jährlichen Kosten pro Ausbildungsplatz betragen rund 20.000,00 €, wobei vorbehaltlich einer entsprechenden Bewilligung im ersten Ausbildungsjahr eine 100 %ige, im zweiten Ausbildungsjahr eine 70 %ige und im dritten Ausbildungsjahr eine 30 %ige staatliche Förderung möglich ist.

In der kommenden Woche wird zur Vorbereitung eines entsprechenden Kooperationsvertrages eine Erörterung mit der Fachbereichsleiterin des BSO stattfinden.

## Änderungen der Hauptsatzung mit Wirkung für die nächste Legislaturperiode; Beachtung der Jahresfrist nach § 6 Abs. 2 HGO

Mit Blick auf die bevorstehende Kommunalwahl im März 2021 weist der Hessische Städte- und Gemeindebund auf die Regelung des § 6 Abs. 2 S. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hin, wonach im letzten Jahr der Wahlzeit der Gemeindevertretung keine wesentlichen Änderungen der Hauptsatzung vorgenommen werden sollen. Insofern sind die Städte und Gemeinde gehalten, bis 31. März 2020 notwendige bzw. gewünschte Änderungen, die Gegenstand der Hauptsatzung sind, vorzunehmen. Hervorzuheben sind hier vor allem die nachfolgenden Regelungen:

### Absenkung der Zahl der Gemeindevertreter

Gem. § 38 Abs. 2 HGO kann durch die Hauptsatzung bis spätestens 12 Monate vor Ablauf der Wahlzeit die Zahl der Gemeindevertreter auf die für die nächst niedrigere Größengruppe maßgebliche oder eine dazwischenliegende ungerade Zahl festgelegt werden.

### Einrichtung und Aufhebung von Ortsbeiräten

Gem. § 82 Abs. 1 S. 3 HGO wird auch die Zahl der Mitglieder der Ortsbeiräte durch die Hauptsatzung bestimmt. Insofern muss auch bei einer gewünschten Änderung der Zahl der Mitglieder eine Hauptsatzungsänderung erfolgen.

### Herabsetzung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordnetenstellen

Gem. § 44 Abs. 2 S. 5 HGO kann die Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten vor der Wahl der Beigeordneten innerhalb von 6 Monaten nach Beginn der Wahlzeit der Gemeindevertretung herabgesetzt werden. Damit ermöglicht der Gesetzgeber der neu gewählten Gemeindevertretung die Größe des Gemeindevorstandes festzulegen. Eine Herabsetzung der Zahl der ehrenamtlichen Beigeordneten während der Wahlzeit ist danach nicht mehr möglich.

Die Gemeindevertretung kann jedoch im Voraus für die kommende Wahlperiode die Zahl der Beigeordneten herabsetzen, wobei dann allerdings die Jahresfrist des § 6 Abs. 2 S. 2 HGO zu beachten ist.

Die Möglichkeit, die Zahl der Stellen im Gemeindevorstand zu erhöhen, sieht § 55 Abs. 1 S. 3 HGO jederzeit vor.“

Gemeindevertreter Gerd Lode regte die Prüfung der Errichtung von zwei einfachen Buswartehallen in der Konrad-Adenauer-Allee an. Bürgermeister Stefan Lopinsky informierte, dass die Planung einer entsprechenden Halle auf der ortsmittigen Seite bereits im Gange sei und sicherte die Überprüfung der Möglichkeit der Installation einer weiteren Halle auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu.

Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger regte die Einladung eines Vertreters des Wasserverbandes Gersprenzgebiet in eine Ausschusssitzung (Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten oder Bauausschuss) zur Vorstellung der Möglichkeiten des Verbandes zur Durchführung von Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an den Verbandsgewässern an.

## Zu TOP 2. – Klärschlammverwertung – InterPhOs – Interkommunales Phosphatrecycling im Odenwaldkreis - Interkommunaler Zusammenschluss zur gemeinsamen Verwertung und Aufbereitung von kommunalem Klärschlamm im Odenwald

Unter Bezugnahme auf die bereits in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.12.2019 gegebenen ausführlichen Informationen und auf die zur Verfügung gestellte Sitzungsvorlage des Bürgermeisters, verlas Vorsitzender Jürgen Göttmann den Beschlussvorschlag.

Da kein entsprechender Beratungsbedarf bestand, fasste die Gemeindevertretung folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim nimmt vom Konzept InterPhOs (Interkommunales Phosphorrecycling im Odenwaldkreis) zur gemeinsamen Verwertung und Aufbereitung der regional anfallenden Klärschlämme Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung stimmt einer Aufgabenerweiterung des Abwasserverbandes Obere Gersprenz auf die Verwertung und Entsorgung von Klärschlämmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der von ihm wahrzunehmenden Aufgaben der Abwasserbeseitigung entstehen, zu.
3. Die Gemeindevertretung stimmt zu, dass der Abwasserverband Obere Gersprenz zur Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben eine gemeinsame Gesellschaft mit anderen Trägern der Abwasserbeseitigung gründen oder sich an einer entsprechenden Gesellschaft beteiligen darf.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	0

**Zu TOP 3. – Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung (§ 7 Abs. 2 öffentliche Bekanntmachungen - Änderung eines Standortes für die Bekanntmachungstafeln in Beerfurth)**

Vorsitzender Jürgen Göttmann informierte auf der Grundlage der Sitzungsvorlage der Verwaltung vom 10.02.2020 über den Sachverhalt.

Hiernach war die Suche eines neuen Standorts für die bisher am Haus Brühlstraße 7 angebrachte Bekanntmachungstafel erforderlich, da der dortige Grundstückseigentümer nach Durchführung einer Fassadensanierung die Anbringung der Bekanntmachungstafel nicht mehr duldet.

Auf Vorschlag des Ortsbeirats soll die Tafel an dem der Beerfurter Bevölkerung unter dem Begriff „Pfälzer Platz“ bekannten Ecke Pfalzstraße/Hügelstraße angebracht werden. Da der Pfälzer Platz jedoch keine offizielle Ortsbezeichnung ist, wurden gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, in dem mit der Einladung überlassenen Satzungsentwurf im Anschluss an die Worte „Pfälzer Platz“ noch den Klammerzusatz „Ecke Pfalzstraße/Hügelstraße“ aufzunehmen, keine Bedenken erhoben.

Sodann fasste die Gemeindevertretung folgenden einstimmigen Beschluss:

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes und gemäß dem Vorschlag des Ortsbeirats Beerfurth, beschloss die Gemeindevertretung die diesem Protokoll beigefügte 6. Änderung der Hauptsatzung.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	0

**Zu TOP 4. - Resolution zur Binnendifferenzierung der Grundwasserkörper an das Hessische Ministerium für Umweltschutz, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Beratung und Beschlussfassung**

Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger erläuterte den Antrag der CDU-RWG-Fraktion vom 18.02.2020 bezüglich einer an das Hessische Ministerium für Umweltschutz, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu richtenden Resolution bezüglich der Binnendifferenzierung der Grundwasserkörper. Über den Antrag hinaus regte Fraktionsvorsitzender Heinz Kaffenberger an, diese Resolution auch an Ministerpräsident Volker Bouffier zu richten.



Nach weiteren diesbezüglichen Informationen durch Bürgermeister Stefan Lopinsky und kurzen Beratungen beschloss die Gemeindevertretung einstimmig, den diesem Protokoll beigefügten Resolutionstext an Staatsministerin Priska Hinz zu richten.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
23	0	0

Gegen die durch den Fraktionsvorsitzenden Heinz Kaffenberger vorgeschlagene Versendung dieser Resolution auch an Ministerpräsident Volker Bouffier wurden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende:



(Göttsmann)

Der Schriftführer:



(Hübner)

Anlage